

<b>P R O T O K O L L</b>	<b>über die 15. Sitzung des Ortschaftsrates Mahlsdorf der Amtsperiode 2019/2024 am Mittwoch, dem 18.10.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mahlsdorf, Salzwedeler Str. 11, 29410 Hansestadt Salzwedel</b>
--------------------------	--

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister  
Herr Holger Schulz

Mitglieder  
Herr Tobias Bierstedt  
Frau Yvonne Schütze

Amtsleiterin  
Frau Martyna Hartwich

Verwaltung  
Frau Nicole Köhn-Dörheit

Gäste  
Einwohner  
Fa. Buß  
Herr Böhme vom Ingenieurbüro

nicht anwesend:

<u>Mitglieder</u>	
Stadtrat Arne Beckmann	entschuldigt
Herr Guido Jieberjahn	entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Schulz eröffnet die 15. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die zahlenmäßige Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden.

## **zu 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Es gibt keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird mit 3 Ja-Stimmen wie folgt bestätigt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Ortschaftsräte und damit der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Photovoltaik Maxdorf"
7. Gesamtäumliches Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Hansestadt Salzwedel 2023
8. Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (2020) – Photovoltaik Maxdorf
9. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 19 "Photovoltaik Maxdorf"
10. Anfragen und Anregungen

## **zu 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022**

---

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022 wird einstimmig mit drei Ja-Stimmen genehmigt.

## **zu 4      Einwohnerfragestunde**

---

Eine Einwohnerin fragt an, ob Informationen aus der letzten Einwohnerversammlung vorliegen. Dazu äußert Frau Hartwich, dass diese zur Prüfung und Abarbeitung vorliegen. Weiter fragt Frau Hartwich, ob Bedarf an Laubsäcken oder Containern besteht. Herr Bierstedt meint, in der Ortschaft Maxdorf an den Eichen bei der Familie Zeisig könnte ein Laubsack zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schulz fragt Frau Hartwich, was man mit der Buchenallee in Richtung L15 machen kann um weitere Absackungen zu vermeiden. Die ansässige Firma Berger hat über Jahre immer mal wieder die Schlaglöcher aufgefüllt, was sich mittlerweile als schwierig aufweist. Frau Hartwich nimmt diesen Sachverhalt zur Prüfung mit.

Weiter fragt eine Einwohnerin wann was Am Hagengraben passiert. Die Grundstücke wurden inklusive Fertigstellung der Straße gekauft. Eine Verkehrssicherungspflicht ist hier nicht gegeben, Stromkabel ragen aus der Erde und die vorhandenen Kanalschachtdeckel ragen ca. 30 Zentimeter über den Boden. Daraus ergibt sich die Frage

ob die Stadt ihre Einwohner in diesem Fall unterstützen können. Frau Hartwich informiert die Einwohner, dass dieses Wohngebiet nicht der Hansestadt Salzwedel gehört.

Ein Einwohner informiert, dass in der Ortschaft Maxdorf die Kanalschächte gespült werden müssten. Frau Hartwich äußert dazu, dass dieses 2-mal im Jahr erfolgt und es jetzt im Herbst passieren wird. Der Einwohner merkt an, dass diese 3 Kanalschächte von Hausnummer 3 bis Hausnummer 11 vergessen werden zu reinigen denn dieses macht der Einwohner. Frau Hartwich nimmt diesen Sachverhalt zur Prüfung auf damit diese gereinigt und auch gespült werden.

Ein Einwohner regt an, dass die Streusandkästen aufgefüllt werden müssten. Diese Kästen stehen im Rotdornweg, an der Salzwedeler Straße und 2 in der Bahnhofsallee. Frau Hartwich nimmt dieses zur Prüfung auf.

Weiter merkt der Einwohner an, dass die öffentlichen Flächen in der Ortschaft nicht ordnungsgemäß gemäht werden. Ein Beispiel ist der Feuerlöschbrunnen am Schafstall oder am Verteilerkasten bei der Familie Belitz.

Die Einwohner merken ein Privatgrundstück an, dass dort die Eigentümer von dem Grundstück ehemals Elke Schwede in die Verantwortung gezogen werden müssen da es mit Kinderwagen nicht befahrbar ist, auf Grund von Buschwerk. Da die Eigentümerin in Äquador lebt, wäre eine Ersatzvornahme sinnvoll. Weiter führt Herr Schulz fort, dass dort bereits die Straßenlaterne eingewachsen ist.

Herr Schulz spricht sich für eine Prüfung des Sachverhaltes aus.

---

## **zu 5 Informationen des Ortsbürgermeisters**

---

Herr Schulz spricht ein Dankeschön an den Stadtelektriker für die schnelle Instandsetzung, bei Ausfall von Straßenlaternen, aus.

Weiter informiert Herr Schulz, dass am Pastorensteg Neupflanzungen von Bäumen erfolgen soll, vorzugsweise Obstbäume und spricht sich für eine Prüfung des Sachverhaltes bei der Stadtverwaltung aus.

Beifolgend informiert Herr Schulz, dass eine Neubepflanzung am Friedhof erfolgen soll. Dazu spricht er mit der zuständigen Sachbearbeitung in der Stadtverwaltung.

---

## **zu 6 Durchführungvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Photovoltaik Maxdorf"** **Vorlage: 2023/615**

---

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat mit 3 Ja-Stimmen wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Durchführungvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Photovoltaik Maxdorf“ (Anlage) mit dem Vorhabenträger, der Solarpark Mahlsdorf-Maxdorf GmbH, abzuschließen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat mit 2 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, wie folgt zu beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt das Gesamträumliche Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Hansestadt Salzwedel 2023 in Form einer Standortvorprüfung auf der Grundlage eines leitbildbasierten Kriterienkataloges laut Anlage.

2. Das Konzept ist unter folgender Herangehensweise anzuwenden:

Ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Thema Photovoltaik wird erst getroffen, wenn das beantragte PV-Vorhaben eine gewisse „Entscheidungsreife“ erreicht hat.

I. Es ist Aufgabe des Vorhabenträgers sein Vorhaben politisch entscheidungsreif zu machen, durch folgende Pflichten:

1. Projektantrag an Hansestadt mit Kostenübernahmeerklärung (Anschreiben)
2. Projektbeschreibung (Lageplänen, Größenangaben, etc.) (Projektmaske ausfüllen, ggf. Anlagen)
3. Prüfung ob Ausschlussflächen erheblich betroffen sind (Ausschlussflächenliste der Hansestadt ausfüllen)
4. Thematische Standortprüfung in 7 Themenfeldern (Excel-Tool zur Standortprüfung ausfüllen)
5. Nach Prüfung des Antrags durch die Verwaltung stellt der Vorhabenträger sein Projekt im betreffenden Ortschaftsrat vor.

II. Der Ortschaftsrat entscheidet auf der Grundlage der Projektvorstellung und der (von der Verwaltung geprüften) Standortbewertung, ob ein beantragtes PV-Vorhaben vor Ort politisch unterstützt oder verworfen wird, bzw. kann ggf. Änderungen am Planungskonzept empfehlen, um das PV-Vorhaben standortverträglich zu machen.

III. Liegt eine Zustimmung durch den Ortschaftsrat vor, hat der Vorhabenträger • mit der Verwaltung einen städtebaulichen Vorvertrag zur Kostenübernahme abzustimmen und • eine Vorabstimmung mit dem Altmarkkreis durchzuführen.

IV. Die Hansestadt Salzwedel entscheidet, ob das beantragte Projekt vorrangig, nachrangig oder nicht weiterverfolgt wird und fasst ggf. die Aufstellungsbeschlüsse für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und eine Flächennutzungsplanänderung.

V. Im Bauleitplanverfahren wird die Thematische Standortprüfung als Anlage mitgeführt und vor jeder Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aktualisiert.

**zu 8      Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Hansestadt Salzwedel (2020) – Photovoltaik Maxdorf  
Vorlage: 2023/603**

---

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat mit 2 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, wie folgt zu beschließen:

1. Während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Maxdorf – sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit dem Ergebnis gemäß Anlage geprüft.

2. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Photovoltaik Maxdorf.

3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

**zu 9      Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich  
Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 19 "Photovoltaik Maxdorf"  
Vorlage: 2023/604**

---

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat mit 2 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, wie folgt zu beschließen:

1. Während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) und der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind keine Stellungnahmen von Bürgern (Öffentlichkeit) eingegangen.

Die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Ergebnis gemäß Anlage geprüft worden.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert, beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 19 "Photovoltaik Maxdorf", bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung.

3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**zu 10      Anfragen und Anregungen**

---

Herr Schulz fragt an, wann man mit dem Baubeginn des Solarprojektes rechnen kann.  
Nach kurzen Erläuterungen von Herrn Buß wird der Baubeginn ungefähr Mitte 2024 sein  
und eine Bauzeit von ungefähr ein Jahr betragen.

gez. Holger Schulz  
Ortsbürgermeister

gez. Nicole Köhn-Dörheit  
Protokollführung